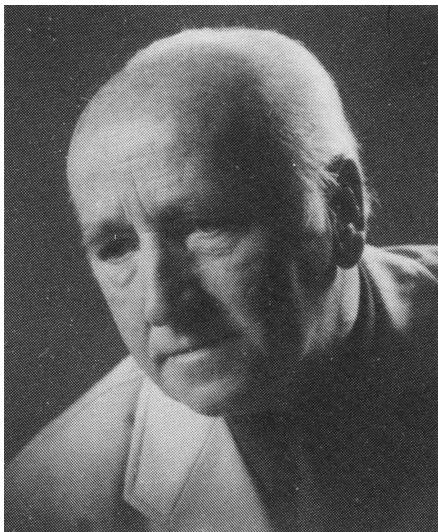


Viktor Fichtenau

## Karl Theodor Förster (1912–1993)

Badischer SRP-Vorsitzender und Holocaustleugner



**Abb. 5:** Karl Theodor Förster um 1990. Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45).

## Der Eintritt in die SA und NSDAP

Karl Theodor Förster wurde am 8. Februar 1912 als Sohn des Kutschers Friedrich Förster (1880–1945) und seiner Ehefrau Anna Margaretha (\*1879) in Heidelberg geboren. Die Familie unterhielt ein Fuhrgeschäft, welches später von Karl Friedrich (\*1905), dem ältesten Bruder Karl Theodors, übernommen wurde. Friedrich Förster entstammte einer Heidelberger Kaufmannsfamilie; sein Vater Wendelin Förster (1853–1901) hatte bis zu seinem Tod ein Holz- und Kohlegeschäft in Neuenheim unterhalten, welches die Witwe Katharina Förster (1857–1932), geb. Voth, anschließend in ein Obst- und Gemüsehandel umwandelte. Über die Kindheit sowie die Jugend von Karl Theodor Förster, die er im Familienhaus in der Rahmengasse 18 verbrachte, ist darüber hinaus nichts bekannt. Bereits 1929 trat er im Alter von 17 Jahren der *Sturmabteilung* (SA) bei, wo er zwischen Mai 1932 und Juli 1933

Scharführer war.<sup>1</sup> Am 1. August 1930 wurde er unter der Mitgliedsnummer 288.014 in die *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP) aufgenommen. Karl Friedrich Förster erklärte den Eintritt seines jüngsten Bruders in die NSDAP in einem Entlastungszeugnis mit der herrschenden Perspektivlosigkeit während der Krisenjahre der Weimarer Republik:

Mein Bruder Karl Theodor, der Einzige unserer Familie, der diesen Weg ging, wäre bestimmt niemals der SA und NSDAP beigetreten, wenn er nur Arbeit und die Hoffnung auf ein Fortkommen gehabt und das Elend in der siebenköpfigen Familie nicht so krass kennengelernt hätte.<sup>2</sup>

Der ehemalige Führer des SA-Trupps Neuenheim gab in Försters Spruchkammerverfahren zu Protokoll, dass er „seinem SA-Dienst unlustig und jedenfalls unregelmässig nachkam. [...] Jedenfalls hat er ab 1933 überhaupt keinen SA-Dienst mehr gemacht, weshalb er im Sommer 1933 von der sogenannten Sturmliste gestrichen worden ist.“<sup>3</sup> Die Spruchkammer Heidelberg wertete den Eintritt in die NSDAP und die SA „im sehr jugendlichen Alter“<sup>4</sup> zwar strafmildernd, sie glaubte jedoch auch unreflektiert der alleinig vom SA-Truppführer Schulz bezeugten „negativen Einstellung“<sup>5</sup> Försters zur SA. Während die Spruchkammern in der amerikanischen Besatzungszone in den ersten Monaten noch vergleichsweise härtere Urteile fällten, entwickelte sich das gesamte Spruchkammerverfahren zu einer „Mitläufefabrik“, wie es Lutz Niethammer prägnant mit seiner wegweisenden Studie festgestellt hatte.<sup>6</sup>

Nach dem Besuch der Volksschule und der Beendigung seiner Lehre zum Kaufmann im Jahr 1929 blieb Förster zunächst arbeitslos, bevor er im Familienbetrieb eingestellt wurde. Im Frühjahr 1935 wechselte er als kaufmännischer Angestellter zur Reichsbahn nach Karlsruhe, wo ihm allerdings aufgrund seiner Farbenblindheit eine Verbeamtung verwehrt wurde.<sup>7</sup> Im Jahre 1938 wechselte er des-

---

1 Vgl. Försters NSDAP-Mitgliederkartei in Bundesarchiv (BArch), R 9361-IX KARTEI/9210300-301. Vgl. zu seiner SA-Mitgliedschaft die Angaben in Försters Entnazifizierungsakte, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 465q Nr. 21916.

2 Eidestaatliche Bestätigung von Fritz Förster v. 30.9.1949, GLAK 465q Nr. 21916.

3 Eidestaatliche Erklärung von Walter Schulz v. 6.10.1947, GLAK 465q Nr. 21916.

4 Spruchkammerurteil der Kammer Heidelberg v. 3.11.1947, GLAK 465q Nr. 21916.

5 Ebd.

6 Vgl. Lutz Niethammer, *Die Mitläufefabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin 1982. Vgl. zur Entnazifizierung auch Clemens Vollnhs (Hg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991.

7 Vgl. Eidestaatliche Erklärung von Fritz Schille v. 25.9.1947, GLAK 465q Nr. 21916; Rechtsanwalt Dr. Philipp Krämer an die Spruchkammer Heidelberg, 2.10.1947, GLAK 465q Nr. 21916.

halb als Angestellter zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).<sup>8</sup> Dort leitete er zuletzt die Unterabteilung für Statistik. Aus späteren Ermittlungen der Heidelberger Staatsanwaltschaft geht zudem hervor, dass er nach seinem Umzug nach Karlsruhe dort stellvertretender Kreisleiter und Hauptstellenleiter der NSDAP war.<sup>9</sup> Zwei Jahre später wurde Förster zum Kreisamtsleiter der NSV in Bühl ernannt, wohin er mit seinen drei Kindern und der Ehefrau zog.<sup>10</sup> 1942 wurde Förster in die schwere Flak-Abteilung 701 eingezogen, wo er als Unteroffizier bis Kriegsende diente. Schließlich geriet er in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er aber aufgrund einer Tuberkuloseerkrankung bald wieder entlassen wurde. Unter einem Tarnnamen tauchte Förster zunächst für längere Zeit im Odenwald unter, ehe er im Herbst 1946 nach Heidelberg zurückkehrte.<sup>11</sup> Das Versorgungsamt Bühl stufte ihn Mitte Februar 1947 aufgrund der Tbc-Erkrankung als 100 Prozent kriegsbeschädigt ein.<sup>12</sup>

Am 16. September 1947 eröffnete die Spruchkammer Heidelberg ein Verfahren gegen Förster und beantragte seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten aufgrund seiner Mitgliedschaften in der NSDAP, der SA und der NSV.<sup>13</sup> Weitere Tatbestände wurden ihm nicht vorgeworfen. Vertreten wurde er von dem Rechtsanwalt Philipp Krämer, der angesichts zahlreicher Entlastungszeugnisse eine Einreichung in die Kategorie der „Mitläufer“ forderte.<sup>14</sup> Am 3. November 1947 wurde Förster von der Spruchkammer Heidelberg schließlich als „Minderbelasteter“ entnazifiziert; das Urteil wurde allerdings im Juli 1948 nach dem Ablauf der angesetz-

---

**8** Zur Geschichte der NSV vgl. Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat: Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991; Hermann Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988.

**9** Vgl. Urteil in Strafsachen gegen Karl Theodor Förster v. 24.7.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132, S. 2.

**10** Vgl. Rechtsanwalt Dr. Philipp Krämer an die Spruchkammer Heidelberg, 2.10.1947, GLAK, 465q Nr. 21916.

**11** Vgl. Urteil in Strafsachen gegen Karl Theodor Förster v. 24.7.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

**12** Zur Versorgung der Kriegsbeschädigten in den Nachkriegsjahren und in der frühen Bundesrepublik vgl. Sabine Schleiermacher, Restauration von Männlichkeit? Zum Umgang mit Kriegsbeschädigten in der frühen Bundesrepublik, in: Bernhard Gotto / Elke Seefried (Hg.), Männer mit „Makel“. Männlichkeiten und gesellschaftlicher Wandel in der frühen Bundesrepublik, Oldenbourg 2017, S. 24–36; Chrsistine Wolters, Ärzte als Experten bei der Integration Kriegsbeschädigter und Kriegsversehrter nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin (NTM) 23 (2015), S. 143–176.

**13** Vgl. Klageschrift der Spruchkammer Heidelberg v. 16.9.1947, GLAK, 465q Nr. 21916.

**14** Vgl. Rechtsanwalt Dr. Philipp Krämer an die Spruchkammer Heidelberg, 2.10.1947, GLAK, 465q Nr. 21916.

ten Bewährungsfrist gemäß der Amnestieverordnung vom 5. Februar 1947 (sogenannte Weihnachtsamnestie)<sup>15</sup> aufgehoben. Bis zur Gründung der *Sozialistischen Reichspartei* (SRP) blieb Förster politisch inaktiv und widmete sich seiner im Sommer 1948 gegründeten Baustoffgroßhandlung.

## „Wir wollen doch süddeutsche Bastion werden“<sup>16</sup>: Försters Tätigkeit in der SRP

Ende April 1950 formierte sich in Stuttgart ein vorbereitender Ausschuss zur Gründung des Landesverbandes Württemberg-Baden der SRP. Bis zur Teilung des Landesverbandes im Juli 1951 war Förster Stellvertreter des Landesvorsitzenden Willi Mellin und gehörte dem politischen Ausschuss des Landesverbandes an, in dem er für die Landespolitik, den Bereich Wahlen, die Zusammenarbeit und die Beobachtung der anderen „nationalen Organisationen“ sowie die Beobachtung der politischen „Gegner“ zuständig war.<sup>17</sup> Förster wollte zudem in Heidelberg „so bald als möglich mit den um mich gesammelten Männern zur Gründung des hiesigen Kreisverbandes schreiten“.<sup>18</sup> Der Kreisverein wurde unter seinem Vorsitz am 8. September 1950 nach einer Kundgebung mit Mellin gegründet.<sup>19</sup> Förster hatte als Kreisvorsitzender vor allem die Aufgabe, neue Mitglieder in seinem Einflussbereich anzuwerben, die sich in Ortsverbänden zusammenschließen sollten. Vor allem in seiner Heimatstadt Heidelberg konnte Förster aufgrund einer massiven Propaganda u.a durch „nächtliche Mal- und Klebeaktionen“ sowie zum Teil eigenfinanzierte Kundgebungen und Versammlungen die Mitgliederzahl der SRP steigern.<sup>20</sup> Zudem gelangte er als Baustoffhändler „sehr oft über Karlsruhe hinaus“<sup>21</sup> und konnte so während seiner Geschäftsbesuche neue Mitglieder anwerben. Dies bestätigte auch der niedersächsische Landtagsabgeordnete Kurt Matthaei nach seinem Besuch in Heidelberg im November 1950: „Dem Parteivorstand habe ich nach meiner Rückkehr von Heidelberg berichtet, dass ich in Heidelberg den An-

<sup>15</sup> Vgl. Verordnung Nr. 132 zur Durchführung der Weihnachts-Amnestie zum Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. Februar 1947, in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 5 (1947), S. 31 f.

<sup>16</sup> Karl Theodor Förster an Otto Ernst Remer, 14.9.1951, BArch, B 104/13.

<sup>17</sup> Vgl. Persönliche Aufzeichnungen von Willi Mellin, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e. V. Berlin (Apabiz), SRP 2.3.3, 224/12921.

<sup>18</sup> Karl Theodor Förster an Willi Mellin, 26.8.1950, BArch, B 104 Nr. 381.

<sup>19</sup> Vgl. Mitteilungsblatt der SRP Nr. 2 v. 18.9.1950, BArch, B 104 Nr. 26.

<sup>20</sup> Karl Theodor Förster an Fritz Dorls, 15.2.1951, BArch, B 104 Nr. 24.

<sup>21</sup> Ebd.

satzpunkt zur Eroberung des süddeutschen Raumes sehe.“<sup>22</sup> Die Informationsabstimmung bzw. Probeabstimmung über den Zusammenschluss der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern sowie Südbaden zum Südweststaat am 24. September 1950 nutzte Förster, um in seiner Heimatstadt „öffentlicht auf das Bestehen der SRP [...] hinzuweisen, ohne für die eine oder andere Seite Stellung zu nehmen“.<sup>23</sup> Mit seinem Lastwagen, der mit dem Schriftzug „Ob Südweststaat oder Baden ist uns gleich – über allem steht das Reich“ versehen worden war, fuhr Förster in zeitlicher Nähe zum Abstimmungstag durch Heidelberg.<sup>24</sup> Knapp zwei Monate später nutzten die Heidelberger Mitglieder der SRP am 26. November den Totensonntag als Anlass für eine weitere öffentlichkeitswirksame Parteiveranstaltung: Im Namen des Kreisverbands legten sie „auf dem Ehrenfriedhof in einer kurzen Feier einen Kranz für die gefallenen deutschen Helden nieder“.<sup>25</sup> Damit knüpften sie konsensfähig an die in Westdeutschland verbreitete Kultur der Visktimisierung der Deutschen in der Nachkriegsgesellschaft an. Solche öffentlichen „Akte des Gedenkens und Klagen über erlittene Verluste und Leiden“<sup>26</sup> der Deutschen selbst während des Nationalsozialismus und vor allem während der Nachkriegszeit dienten der Aufrechnung der deutschen Verbrechen an den Juden und anderen Opfern des Nationalsozialismus.

Förster wollte zudem im Februar 1951 – zu diesem Zeitpunkt hatte seine Ortsgruppe etwa 50 Mitglieder<sup>27</sup> – das Amt des Kreisverbandsvorsitzenden aufgeben, um sich als Stellvertreter Mellins auf die Propaganda im gesamten badischen Raum konzentrieren zu können.<sup>28</sup> „Ich brauche jedoch für diese Funktion eine entsprechende Vollmacht durch Sie“, so Förster in einem Brief an Mellin.<sup>29</sup>

Seit Mai 1951 stand in Hannover die Neuordnung der Landesverbände zur Debatte; vor allem wollte man im Hinblick auf die Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung die Parteistruktur im Südwesten stärken, da Südbaden sowie Württemberg-Hohenzollern kaum erschlossen worden waren.<sup>30</sup> Deshalb wur-

---

<sup>22</sup> Kurt Mattheai an Martin Retzlaff, 14.11.1950, BArch, B 104 Nr. 24.

<sup>23</sup> Geschäftsführer des Kreisverbands Heidelberg an Parteileitung der SRP, 10.10.1950, BArch, B 104 Nr. 24.

<sup>24</sup> Vgl. ebd. sowie die enthaltene Fotografie in BArch, B 104 Nr. 31.

<sup>25</sup> Kreisverband Heidelberg der SRP an die Redaktion der Rhein-Neckar-Zeitung, 26.11.1950, BArch, B 104 Nr. 24.

<sup>26</sup> Vgl. Robert G. Moeller, Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Klaus Naumann (Hg.), Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001, S. 29–58, hier S. 50.

<sup>27</sup> Vgl. Karl Theodor Förster an Willi Mellin, 26.2.1951, BArch, B 104 Nr. 26.

<sup>28</sup> Vgl. ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Vgl. Gerhard Krüger an Willi Mellin, 2.6.1951, BArch, B 104 Nr. 375.

de in der Sitzung des Parteirates am 1. Juli 1951 die Teilung des Landesverbands Württemberg-Baden beschlossen.<sup>31</sup> Förster wurde so zum Landesvorsitzenden in Baden und führte die Geschäfte des Landesverbands in den Räumen seines Unternehmens in der Zeppelinstraße 187 im Heidelberger Stadtteil Handschuhsheim. Trotz der aus der Teilung des Landesverbands erwachsenen Spannungen zwischen den beiden Landesvorsitzenden, sicherte Förster dem württembergischen Parteikollegen Mellin seine Unterstützung zu.<sup>32</sup> Während einer Mitgliederversammlung am 5. September 1951 gab Förster, bis dahin Kreis- und Landesvorsitzender in Personalunion, den Posten des Kreisvorsitzenden an Georg Gebhard ab.<sup>33</sup>

Mit der Unterstützung des Bundesverbandes sowie in enger Zusammenarbeit mit Max Nagel aus Karlsruhe<sup>34</sup> wollte Förster die SRP in Baden zur „süddeutsche [n] Bastion“<sup>35</sup> ausbauen. Insbesondere wollte er über das bereits organisatorisch gut erschlossene Nordbaden auch den südlichen Teil des von den Militärregierungen geteilten Landes mit seiner Propaganda erreichen und veranstaltete beispielsweise am 22./23. September 1951 Kundgebungen in Freiburg, Müllheim und Säckingen. Zuversichtlich berichtete Förster anschließend in einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Fritz Dorls von seiner „Überzeugung [...], daß Südbaden zumindest so schnell zu erschließen ist wie das nordbadische Gebiet“.<sup>36</sup>

Nach dem Verbot der SRP-Parteizeitung *Reichszeitung für nationale Opposition und deutsche Selbstbehauptung* im Juli 1951<sup>37</sup> planten Förster und der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende Werner Körper die Herausgabe eines eigenen südwestdeutschen Mitteilungsblattes mit dem Titel *Die Marschrichtung*.<sup>38</sup> Der ehemalige Hauptschriftleiter des in Mannheim von 1931 bis 1945 herausgegebenen *Hakenkreuzbanners* Friedrich Haas sicherte Förster für das geplante Parteiblatt

---

<sup>31</sup> Vgl. Einladung des Hauptgeschäftsführers Fritz Heller v. 27.6.1951, BArch, B 104 Nr. 375. Vgl. hierzu auch Otto Büsch / Peter Furth: Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP), Wiesbaden 1967, S. 65 u. 89.

<sup>32</sup> Vgl. Karl Theodor Förster an Willi Mellin, 27.6.1951, BArch, B 104 Nr. 15.

<sup>33</sup> Vgl. Karl Theodor Förster an den Kreisverband der SRP Heidelberg, 6.9.1951, BArch, B 104 Nr. 16.

<sup>34</sup> Vgl. Karl Theodor Förster an Max Nagel, 5.5.1951, BArch, B 104 Nr. 16.

<sup>35</sup> Karl Theodor Förster an Otto Ernst Remer, 14.9.1951, BArch, B 104/13.

<sup>36</sup> Karl Theodor Förster an Fritz Dorls, 3.10.1951, BArch, B 104/13.

<sup>37</sup> Vgl. Deutsches Institut für Zeitgeschichte Berlin (Hg.), *Die westdeutschen Parteien 1945–1965. Ein Handbuch*, Berlin 1966, S. 504.

<sup>38</sup> Vgl. Werner Körper an Karl Theodor Förster, 26.7.1951, BArch, B 104 Nr. 15; Karl Theodor Förster an Werner Körper, 3.8.1951, BArch, B 104 Nr. 15.

seine Mitarbeit zu.<sup>39</sup> Die Pläne der beiden Landesvorsitzenden konnten jedoch nicht in die Realität umgesetzt werden.

Am 24. August 1951 wurden vom Innenministerium sämtliche Versammlungen, Kundgebungen und sonstige Veranstaltungen der SRP in Württemberg-Baden verboten, weil die bislang abgehaltenen öffentlichen Veranstaltungen der Partei gezeigt hatten, dass „die SRP für ihre verfassungsfeindlichen Ziele offen oder in kaum verhüllter Weise [...] wirbt“.<sup>40</sup> Diesen Schritt stellte Förster in einem Rundschreiben als einen Kampf der „Feinde einer wahren Demokratie“ gegen die „aufrechten und kämpferischen Vertreter nationalen Selbstbewusstseins mit ungesetzlichem Polizeiterror“ dar.<sup>41</sup> Nötigenfalls wolle man „[i]n die Katakomben“ gehen für ein „geeintes, vom Osten und Westen freies sozialistisches Deutsches Reich in einem friedlichen Europa“.<sup>42</sup> In einem Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden Hans Unser echauffierte sich Förster wie folgt über diese Verbotsverfügung:

Es ist wohl kein Zweifel, daß mit dieser Unterdrückungsmaßnahme des nationalen Widerstandswillens des Volkes in eindeutiger Weise gegen das Grundgesetz verstößen wird. [...] Jeder politisch weitsichtige Mensch muß doch einsehen, daß nur die Stärkung der nationalen Widerstandskräfte ein wirksames Gegengewicht gegen diese getarnten Kräfte des Ostens bilden.<sup>43</sup>

Trotz des bestehenden Versammlungs- und drohenden Parteiverbots entschied sich die SRP dazu, an der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952 teilzunehmen.<sup>44</sup> Da der organisatorische Aufbau der SRP in Südbaden sowie in Württemberg-Hohenzollern nach wie vor nicht weit fortgeschritten war, trat die Partei nur in Württemberg-Baden zur Wahl an. Förster forderte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Reinhold Maier die Aufhebung des bestehenden Versammlungsverbots, das er als unzulässige Wahlhinderung bezeichnete.<sup>45</sup> Im Vorfeld der bevorstehenden Wahl hielten die Landesverbände von Baden und Württemberg in den ersten Februartagen 1952 in Pforzheim eine gemeinsame Landesdelegiertentagung ab. Die 70 Delegierten wählten die Kandi-

---

<sup>39</sup> Vgl. ebd.

<sup>40</sup> Mitteilung des Innenministeriums Nr. 33 v. 25.8.1951, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), EA 1/106 Bü 86. Hierzu vgl. Art. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen der SRP verboten, in: Staatsanzeiger für Württemberg-Baden Nr. 66 v. 29.8.1951.

<sup>41</sup> Rundschreiben Karl Theodor Försters Nr. 6/51 v. 28.10.1951, BArch, B 104 Nr. 14.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Karl-Theodor Förster an den Präsidenten des Landesbezirks Baden Hans Unser, 26.10.1951, GLAK, 481 Nr. 816.

<sup>44</sup> Vgl. Art. SRP will an Südweststaats-Wahlen teilnehmen, in: Stuttgarter Zeitung v. 21.1.1952.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

daten für die Kreiswahlvorschläge sowie die Landesergänzungsliste zur Wahl der Landesversammlung am 9. März.<sup>46</sup> Nachdem das Innenministerium von Württemberg-Baden das Versammlungsverbot am 23. Februar 1952 aufgehoben hatte, eröffnete die SRP am darauffolgenden Tag ihren Wahlkampf in Ludwigsburg.<sup>47</sup> Mit 65.766 erreichten Stimmen (3,9 Prozent) verfehlte die SRP allerdings die Fünf-Prozent-Hürde.<sup>48</sup>

Infolge des staatlichen Verbots vom 24. August 1951 konnten sich die SRP-Mitglieder, bei denen es sich zudem größtenteils um ehemalige Nationalsozialisten handelte, nicht mehr öffentlich versammeln und trafen sich deshalb in Privathäusern, wodurch der Polizei jegliche Handhabe gegen die illegalen Zusammenkünfte entzogen wurde.<sup>49</sup> Vor allem im Kreis Mosbach war die Partei trotz des Versammlungsverbots sehr aktiv. Der nordbadische Verfassungsschutz beobachtete beispielsweise Anfang 1952, dass sich die SRP-Anhänger zunehmend konspirativ in einem Lindacher Gasthaus trafen. Dieses Gasthaus gehörte Alfred Backfisch, dem Bruder des früheren badischen Reichstatthalters Robert Wagner (geb. Backfisch).<sup>50</sup> Während sich Backfisch öffentlich von der SRP distanzierte, war sein Sohn – Alfred Backfisch (jun.) – umso aktiver in der SRP tätig.<sup>51</sup> Im Kreis Mosbach traten vor allem die ehemaligen Nationalsozialisten Wilhelm Mangold (\*1894) und Oskar Dexheimer (\*1910) sowie Theodor Dollinger (\*1902) und dessen Sohn Heinrich (\*1926) als Hauptagitatoren auf. Der Landwirt Theodor Dollinger war seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1934 Ortsbauernführer sowie ab 1937 Bürgermeister von Guttenbach. Sein Sohn Heinrich galt als Kreisvorsitzender der SRP in Mosbach.<sup>52</sup> Bei den zahlreichen illegal organisierten Versammlungen, die häufig von der Polizei aufgelöst wurden, trat Förster mehrmals als Redner auf.

Henning Hansen behauptet in seiner Monographie zur SRP, dass Förster im Laufe des Jahres 1952 ohne sich mit der Parteiführung abzusprechen den Aufbau der *Nationalen Sammlungsbewegung* (NSB) vorantrieb, in die er ehemalige Mitglieder der badischen SRP nach dem absehbaren Parteiverbot überführen wollt

---

**46** Vgl. Art. SRP-Landes-Delegiertentagung, in: Heidelberger Tageblatt v. 12.2.1952.

**47** Vgl. Art. Die SRP eröffnet den Wahlkampf, in: Ludwigsburger Kreiszeitung v. 25.2.1952.

**48** Vgl. Vorläufiges Gesamtergebnis der Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 9.3.1952, Staatsarchiv Freiburg (StAF), C 5/1 Nr. 6549, S. 2.

**49** Vgl. Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz (Außenstelle Karlsruhe) über die Tätigkeit der SRP in Nordbaden v. 7.2.1952, GLAK, 481 Nr. 816.

**50** Vgl. ebd.

**51** Vgl. ebd.

**52** Vgl. Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz (Außenstelle Karlsruhe) über die Tätigkeit der SRP in Nordbaden v. 7.2.1952, GLAK, 481 Nr. 816.

te.<sup>53</sup> Hansen zufolge habe der Parteirat diesen Alleingang als Verrat gewertet, woraufhin Förster zum Rücktritt als Landesvorsitzender gedrängt worden sei. Hansen scheint hier der irreführenden Argumentation Försters gefolgt zu sein, der nach dem Parteiverbot von seinem ungebrochenen Festhalten an der Linie der SRP ablenken wollte. Es kam nie zu einem inhaltlichen Bruch zwischen der Bundesparteispitze und Förster, der Konflikt eskalierte schließlich an der Frage der beabsichtigten Selbstauflösung der Partei. Förster lehnte diese kategorisch ab und wertete sie als Schwäche gegenüber den sogenannten „Lizenzparteien“. Nach der Selbstauflösung des Bundesverbandes überwarf er sich daher mit dem Parteivorstand und gründete daraufhin die NSB.<sup>54</sup> Nach dem Verbot der SRP durch das Bundesverfassungsgericht am 23. Oktober 1952<sup>55</sup> meldete Förster im Dezember 1952 dem ehemaligen Bundesgeschäftsführer Fritz Heller, dass sich in Baden nunmehr zwei Gruppen gegenüber stünden: „[E]inmal die von [Werner] Körper gegen mich ausgespielte Gruppe Köhler-Rupp-Pflaumer ehemaliger Größen, zum andern meine Gruppe, der alle ehemaligen Kameraden angehören und [die] sich nun unter dem Namen NSB organisiert hat“.<sup>56</sup> Dies ist einer der wenigen Hinweise darauf, dass sich ehemalige nationalsozialistische Spitzenpolitiker Badens in der Nachkriegszeit politisch betätigten. Walter Köhler war in der Zeit des Nationalsozialismus badischer Ministerpräsident.<sup>57</sup> Johannes Rupp wurde am 11. März 1933 zum „Beauftragten des Reichskommissars für die Justiz“ bestellt und blieb somit de facto Justizminister bis Juni 1933.<sup>58</sup> Karl Pflaumer war zwischen 1933 und 1945 badischer Innenminister.<sup>59</sup> Förster bemühte sich als Landesvorsitzender mit

---

<sup>53</sup> Vgl. Henning Hansen, *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf 2007, S. 260.

<sup>54</sup> Vgl. Urteil in Strafsachen gegen Karl Theodor Förster v. 24.7.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

<sup>55</sup> Allgemein zum Verbot der SRP vgl. HStAS, EA 2/303 Bü 709.

<sup>56</sup> Abschrift: Karl Theodor Förster an Fritz Heller, 5.12.1952, HStAS, EA 2/303 Bü 709.

<sup>57</sup> Vgl. Horst Ferdinand: Art. Köhler, Walter Friedrich Julius, NS-Politiker, Kaufmann, in: *Baden-Württembergische Biographien* 2 (1999), S. 276–280; Ernst Otto Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist? Walter Köhler, Badischer Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister, in: Michael Kissener / Joachim Scholtyseck, *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1997, S. 289–310.

<sup>58</sup> Vgl. Horst Ferdinand, Art. Rupp, Johannes Ludwig, in: *Baden-Württembergische Biographien* 2 (1999), S. 374–377.

<sup>59</sup> Vgl. Horst Ferdinand, Art. Pflaumer, Karl, NS-Politiker, bad. NS-Innenminister, in: *Baden-Württembergische Biographien* 1 (1994), S. 266–271; Norma Pralle, Zwischen Partei, Amt und persönlichen Interessen. Karl Pflaumer, Badischer Innenminister, in: Kissener/Scholtyseck, *Führer*, S. 539–566.

Nachdruck um die Eingliederung ehemaliger NS-Größen in die SRP.<sup>60</sup> In seinen Handakten, die sich heute im Bundesarchiv Koblenz befinden, sind Hinweise auf einen regen Austausch mit Köhler und Pflaumer enthalten. So berichtete Förster beispielsweise am 4. Juni 1951 an den ehemaligen Oberpostdirektor Wilhelm Helmle,<sup>61</sup> dass Köhler und Pflaumer Helmles Ernennung zum Ortsgruppenleiter von Mannheim sehr begrüßt hätten.<sup>62</sup> Überdies war er später zwischen 1951 und 1956 Mitglied im Mannheimer Gemeinderat für die rechtsextreme *Deutsche Gemeinschaft* (DG).<sup>63</sup> Ferner legt Försters Korrespondenz nahe, dass Köhler ihm weitere Mitglieder vermittelte.<sup>64</sup>

Förster Zerwürfnis mit der Parteileitung und seinem rheinland-pfälzischen Kollegen Körper hatte auch dazu geführt, dass er nicht zur Versammlung ehemaliger SRP-Funktionäre am 19. Oktober 1952 in Stuttgart eingeladen worden war, bei der Körper über die Zukunft der zu diesem Zeitpunkt bereits verbotenen SRP sprach.<sup>65</sup>

## Försters politische Betätigung nach dem Verbot der SRP

Nach dem Verbot der SRP gründete Förster in Karlsruhe den badischen Landesverband der in Detmold gebildeten NSB, in den er die Mitglieder der verbotenen SRP überführen wollte. Laut Staatsanwaltschaft setzten sich die Vorstandsmitglieder „großenteils aus führenden SRP-Funktionären und einem früheren NSDAP-Funktionär [...] zusammen“.<sup>66</sup> Hierbei handelte es sich um den ehemaligen Reichstagsabgeordneten aus Liedolsheim Robert Roth.<sup>67</sup> Am 16. November 1952 sollte zu-

---

**60** Vgl. Urteil in Strafsachen gegen Karl Theodor Förster v. 24.7.1952, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132, S. 3.

**61** Zu Wilhelm Helmle vgl. Art. Brotlose a. D.'s, in: Der Spiegel v. 29.9.1949, S. 10–12.

**62** Vgl. Karl Theodor Förster an Wilhelm Helmle, 4.6.1951, BArch, B 104 Nr. 16, Bl. 100.

**63** Zur Deutschen Gemeinschaft (DG) vgl. Richard Stöss, *Die Deutsche Gemeinschaft*, in: ders. (Hg.), *Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980*, Bd. 2, CSU–DSU, Opladen 1986, S. 877–900.

**64** Vgl. Karl Theodor Förster an Eberhard Sedlmaier, 16.10.1951, BArch, B 104 Nr. 18, Bl. 14.

**65** Vgl. Abschrift Landes-Delegiertentagung der ehemaligen SRP-Funktionäre v. 20.10.1952, HStAS, EA 1/922 Bü 67.

**66** Staatsanwaltschaft Heidelberg an das Landgericht Heidelberg, 18.2.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

**67** Vgl. Konrad Dussel, Albert und Robert Roth. Zwei nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete aus dem nordbadischen Liedolsheim, *Ubstadt-Weiher* 2016.

dem in einem Heidelberger Gasthaus ein vorläufiger Führungsausschuss der NSB gewählt werden, was allerdings von der eingetroffenen Polizei unterbunden wurde.<sup>68</sup> Der Landesverband der NSB wurde daraufhin im Januar 1953 vom baden-württembergischen Innenministerium als Nachfolgeorganisation der SRP aufgelöst und verboten.<sup>69</sup> Ende Januar 1953 reichte der sozialdemokratische Innenminister Baden-Württembergs Fritz Ulrich eine Strafanzeige gegen Förster wegen Gründung einer Nachfolgeorganisation der SRP ein.<sup>70</sup> Am 18. Februar wurde von der Staatsanwaltschaft Heidelberg schließlich Anklage gegen Förster erhoben.<sup>71</sup> Unbeeindruckt von den Verbotsbestimmungen und der erhobenen Anklage versuchte er in der Folgezeit die NSB als einen Landesverband des *Deutschen Blocks* (DB) zu tarnen, der Ende Februar 1952 jedoch ebenfalls vom Innenministerium verboten wurde.<sup>72</sup> Der Vorsitzende des DB Karl Meißner reagierte in den ersten Märztagen auf diese Entwicklung und löste den in Mannheim ansässigen Landesverband Baden auf: „Sämtlich Stützpunkte, Ortsverbände und Kreisverbände werden jetzt ausschließlich durch den Reichsverband gegründet.“<sup>73</sup> Die Verhandlung gegen Förster fand am 24. Juli 1953 vor der großen Strafkammer des Landgerichts Heidelberg statt.<sup>74</sup> Förster bestritt, eine Ersatzorganisation der SRP gegründet zu haben; er habe sich ohnehin „mit der Führung der SRP überworfen [...]“ und sein Bestreben sei nur darauf gerichtet gewesen, den ihm gegenüber in einem ‚Treueverhältnis‘ stehenden Personen eine ‚politische Heimat‘ zu geben.<sup>75</sup> Förster wurde schließlich zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. In seinem Schlusswort bemerkte er, dass „[n]ur Patrioten, nicht aber deren Richter [...] die Geschichte überdauern [werden]“.<sup>76</sup> Das Urteil schreckte Förster nicht davon ab, sich weiterhin politisch zu betätigen. Aus dem Aktenmaterial des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz lässt sich eine umfangreiche Red-

**68** Vgl. Staatsanwaltschaft Heidelberg an das Landgericht Heidelberg, 18.2.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

**69** Vgl. Martin Will, Ephorale Verfassung. Das Parteiverbot der rechtsextremen SRP von 1952, Thomas Dehlers Rosenburg und die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 2017, S. 384.

**70** Vgl. Art. Strafanzeige gegen Gründer einer SRP-Nachfolgeorganisation, in: Frankfurter Rundschau v. 31.1/1.2.1953.

**71** Vgl. GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

**72** Vgl. Innenminister Ulrich an die Regierungspräsidien Nord- und Südbaden, 25.2.1953, HStAS, EA 1/922 Bü 67. Zum Deutschen Block (DB) vgl. Horst W. Schmollinger, Der Deutsche Block, in: Stöß (Hg.), Parteien-Handbuch, Bd. 2, S. 807–847.

**73** Karl Meißner an Fritz Ulrich, 6.3.1953, HStAS, EA 1/922 Bü 67.

**74** Vgl. Urteil in Strafsachen gegen Karl Theodor Förster v. 24.7.1953, GLAK, 309 Zugang 1994–53 Nr. 132.

**75** Art. Er gründete SRP-Ersatzorganisation, in: Heidelberger Tageblatt v. 25./26.7.1953.

**76** Ebd.

nertätigkeit Försters über „Deutschlands Weg in die Freiheit“ im Vorfeld der Bundestagswahl 1953 für die *Nationale Sammlung* rekonstruieren, der sich Förster nach dem Verbot der NSB zuwandte.

Während der Gründungsversammlung des Kreisverbands Heidelberg der *Deutschen Reichspartei* (DRP) am 18. Oktober 1953 wurde betont, dass man auf „leitende Persönlichkeiten der früheren SRP, des Deutschen Blocks und der DG verzichtet [...], um einem etwaigen Verbot als Nachfolgeorganisation der SRP zu entgehen“.<sup>77</sup> Zugleich wurde festgehalten, dass die „Bemühungen von Karl Theodor Förster und Joachim van der Bosch, Teile der DNS bzw. des DDB kooperativ in die DRP zu überführen (vermutlich um dort die Schlüsselpositionen zu besetzen), [...] eindeutig zurückgewiesen [werden]“.<sup>78</sup> Förster und van der Bosch wurden zudem als „wirtschaftliche und politische Bankrotteure“ bezeichnet.<sup>79</sup>

Nach den Bundestagswahlen im September 1953 gründete Förster gemeinsam mit Joachim van der Bosch sowie seinem ehemaligen Stellvertreter Oskar Dexheimer aus Eberbach den *Nationalen Kameradschaftsring*,<sup>80</sup> um sich „aus dem Parteiensumpf der heute bestehenden nationalen Gruppen herauszuhalten, bis eine wirkliche nationale Führungskraft vorhanden ist“.<sup>81</sup> Primäres Ziel sah der Kameradschaftsring deshalb nicht in der Erlangung politischer Bedeutung innerhalb der „nationalen Opposition“, sondern die „Wiedererweckung des nationalen Bewußtseins unseres deutschen Volkes“<sup>82</sup> unter anderem durch die Veranstaltung von Heldengedenkfeiern sowie Kundgebungen für die Freilassung der Kriegsgefangenen, die „Wiedererrichtung symbolhafter nationaler Gedenkstätten“,<sup>83</sup> wie etwa Schlageter-Ehrenmale, und die Zurschaustellung alter Reichssymbole. Nach seinem Misserfolg in der rechtsextremen Parteipolitik plädierte Förster nunmehr für eine aktionsorientierte Vorgehensweise, wovon er sich eine erhöhte Aufmerksamkeit versprach.<sup>84</sup>

In den folgenden Jahren wurde Förster sorgfältig vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtet. Am 14. Mai 1954 meldete das Landesamt für Verfassungsschutz alle politischen Auftritte Försters im *Dachverband der Nationalen Sammlung* (DNS) vom Zeitpunkt seiner Verurteilung im Juli 1953 bis Ende Sep-

---

<sup>77</sup> Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg, 30.10.1953, HStAS, EA 2/303 Bü 725.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Vgl. Nationaler Kameradschaftsring (NKR) (1953), HStAS, EA 2/303 Bü 770.

<sup>81</sup> Rundschreiben des Nationalen Kameradschaftsrings v. 8.11.1953, HStAS, EA 2/303 Bü 770.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, München 1999, S. 11–20.

tember des Jahres. Zugleich berichtete der Verfassungsschutz, dass sich Förster seit Ende März 1954 „nach zuverlässigen Beobachtungen völlig von der politischen Arbeit zurückgezogen“ habe,<sup>85</sup> und prognostizierte, dass er sich aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung und der „Aussichtslosigkeit seiner politischen Zielsetzung“<sup>86</sup> politisch nicht mehr betätigen werde. In seinem Bericht vom Mai 1955 konnte der Verfassungsschutz erneut keine aktive politische Tätigkeit Försters feststellen,<sup>87</sup> weil er „wegen seiner Eigenwilligkeit in politischen Fragen bei den rechtsradikalen Parteien an Ansehen verloren“ habe.<sup>88</sup> Auch der *Nationale Kameradschaftsring* trat ab 1954 nicht mehr in Erscheinung. Seit August 1954 war Förster allerdings Mitglied in der *Europäischen Volksbewegung*, ohne jedoch aktiv hervorzutreten.<sup>89</sup> In der Folgezeit unterhielt Förster allerdings Kontakte zu zahlreichen rechtsextremistischen Organisationen im gesamten Bundesgebiet.<sup>90</sup>

## Försters „Revisionistische Kampfschrift“

Erst Ende der achtziger Jahre trat Förster politisch und propagandistisch erneut in Erscheinung. Seit 1988 vertrieb er rechtsextremistische Flugblätter und schrieb gelegentlich für den 1989 gegründeten *Freundeskreis Freiheit für Deutschland* (FFD), der am 2. September 1993 verboten wurde.<sup>91</sup> Zudem vertrieb Förster seit August 1988 aus dem badischen Waldbrunn seine Flugschrift *Die verleumdeten Generation – Revisionistische Kampfschrift*, die er nicht nur kostenlos an Interessenten verschickte, sondern auch bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen verteilte.<sup>92</sup> Weil nur die zwölft Ausgabe der *Kampfschrift* in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt nachgewiesen ist, können keine verlässlichen Aussagen bezüglich des Inhalts und des Aufbaus der übrigen Nummern getroffen werden. Die zwölft Ausgabe besteht aus insgesamt sechs Seiten

---

<sup>85</sup> Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg, 14.5.1954, HStAS, EA 2/303 Bü 709.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg vom 7.4.1955, HStAS, EA 2/303 Bü 709.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Vgl. ebd.

<sup>90</sup> Vgl. Staatsanwaltschaft Mosbach an das Amtsgericht Mosbach (Anklageschrift) v. 12.10.1989, GLAK, 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45, Bd. 1), S. 4.

<sup>91</sup> Vgl. Art. Freundeskreis Freiheit für Deutschland, in: Jens Mecklenburg (Hg.), *Handbuch Deutscher Rechtsextremismus*, Berlin 1996, S. 262–263.

<sup>92</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksacke 12/2353, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage Nr. 12/2241 v. 27. März 1992.

mit einem Zickzackfatz. Förster verteilte seine *Kampfschrift*, die zuletzt in einer Auflage von ungefähr 10.000 Exemplaren hergestellt wurde, bundesweit an Polizeidienststellen, öffentliche Einrichtungen sowie gezielt auch an jüdische Einrichtungen, was ein breites rechtsextremistisches Netzwerk hinter Förster vermuten lässt.<sup>93</sup> In dieser Veröffentlichung leugnete Förster offen die Vernichtung europäischer Juden in den Konzentrationslagern sowie allgemein die Existenz der Gaskammern. Bereits am 2. Juni 1989 erhob die Staatsanwaltschaft Mosbach daher eine Anklage mit dem Vorwurf der üblichen Nachrede und der Verunglimpfung,<sup>94</sup> die am 12. Oktober um den Tatbestand der Volksverhetzung erweitert wurde.<sup>95</sup> Am 28. Februar 1990 wurde Förster vom Amtsgericht in Mosbach in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 30.600 DM verurteilt.<sup>96</sup> Die sich anschließenden Revisionsanträge Försters blieben erfolglos.

Die Verurteilung hielt Förster allerdings nicht davon ab, seine „Kampfschrift“ weiterhin zu verbreiten. Im Mai 1991 verteilte er die zwölfte und zugleich letzte Ausgabe der *Verleumdeten Generation* mit dem Titel „Auschwitz Wahrheit“. Darin führte Förster aus, dass „die teuflische Propagandazahl von 6 Millionen in deutschen Konzentrationslagern durch Giftgas ermordeter europäischer Juden [...] 1945, kurz nach Kriegsende in Umlauf gesetzt [wurde]“.<sup>97</sup> Zudem beruhe dieser „Jahrhundert-Betrug“ laut Förster lediglich auf einem Geständnis von Rudolf Höß, der „monatelang von ‚deutschsprachigen Amerikanern‘ zur Geständnisaussage geprügelt“ worden sei.<sup>98</sup> Am 25. November 1991 erhob die Staatsanwaltschaft Mosbach erneut Anklage gegen Förster.<sup>99</sup> Das Verfahren wurde allerding aufgrund seines Versterbens am 10. Februar 1993 später eingestellt.<sup>100</sup>

---

<sup>93</sup> Vgl. GLAK, 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45), Bde. 1–3.

<sup>94</sup> Vgl. GLAK, 309-2 Karlsruhe Nr. 3596.

<sup>95</sup> Vgl. Staatsanwaltschaft Mosbach an das Amtsgericht Mosbach, 12.10.1989, GLAK, 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45, Band 1).

<sup>96</sup> Vgl. Urteil des Amtsgerichts Mosbach v. 28.2.1990, GLAK, 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45, Band 1).

<sup>97</sup> Flugschrift, Die verleumdeten Generation. Revisionistische Kampfschrift Nr. 12 vom Mai 1991.

<sup>98</sup> Vgl. ebd.

<sup>99</sup> Vgl. Staatsanwaltschaft Mosbach an das Amtsgericht Mosbach, 25.11.1991, GLAK, 309 Zugang 2013–44 Nr. 132 (Paket 45, Band 2).

<sup>100</sup> Vgl. die Todesanzeige von Förster in der Rhein-Neckar-Zeitung v. 17. Februar 1993, S. 31.

## Quellenlage

Nach dem Verbot der SRP wurden im Zuge der Urteilsvollstreckung bei Förster laut Regierungspräsidium Nordbaden insgesamt sieben Mappen mit Schriftverkehr sichergestellt. Dieses Aktenmaterial wurde bereits im Juli 1953 an das Bundesarchiv Koblenz übersandt.<sup>101</sup> Heute sind die Handakten von Förster im Bestand zur SRP (Bundesarchiv, B 104) enthalten. Anhand dieser Handakten sowie weiterer im Bestand B 104 enthaltener Dokumente zum badischen Landesverband ließ sich Försters Tätigkeit in der SRP rekonstruieren. Aussagen zu seiner Kindheit und Jugend sowie seinem Leben während des Nationalsozialismus können darüber hinaus anhand seiner Spruchkammerakte gemacht werden. Diese wird im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt (465q Nr. 21916). Försters NSDAP-Karteikarte befindet sich im Bundesarchiv (R 9361-IX KARTEI/9210300, R 9361-IX KARTEI/9210301). Im Generallandesarchiv Karlsruhe werden zudem die Verfahrensakten gegen Förster aus den Jahren 1953 (309 Zugang 1994–53 Nr. 132), 1989 (309–2 Nr. 3596, 309–2 Nr. 3597) und 1991 (309 Zugang 2013–44 Nr. 132, Paket 45) aufbewahrt. Diese enthalten vor allem in den Ermittlungsdokumenten wertvolle Hinweise auf Försters politische Tätigkeit. Darüber hinaus ließen sich in den Akten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zur SRP (EA 1/106 Bü 86, EA 2/303 Bü 709), der DRP (EA 1/922 Bü 67), der *Nationalen Sammlung* (EA 2/303 Bü 727) sowie dem *Nationalen Kameradschaftsring* (EA 2/303 Bü 770) weitere Informationen über Förster eruieren. Daneben war vor allem das *Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum* (apabiz) in Berlin eine wertvolle Unterstützung bei der Recherche. Neben zahlreichen extrem rechten Zeitungen sowie weiteren Dokumenten zur SRP sowie anderen rechten Parteien enthielt das für Förster angelegte Dossier bislang unbekannte Informationen, die anhand der oben erwähnten Quellen bestätigt und detaillierter ausgeführt werden konnten.

---

**101** Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium, 3.1.1956, HStAS, EA 2/303 Bü 709; Regierungspräsidium Nordbaden über die Vollstreckung des Urteils im Verfahren gegen die SRP v. 22.1.1953, ebd.

